

Dr. Günter Metzges
Compact Vorstand

Eulerstr. 2, 13357 Berlin

tel. +49 - 30 - 3398 3116

mobil +49 - 177 - 795 87 36

[compact e.v. | dr. guenter.metzges | eulerstr. 2 | 13357 berlin](mailto:compact.e.v. | dr. guenter.metzges | eulerstr. 2 | 13357 berlin)

Commissioner Mariann Fischer Boel
European Commission
200, Rue de la Loi
B1049 Brussels (Belgium)

Berlin, 31. Juli 2009

Ihr Schreiben vom 8. Juni 2009

Sehr geehrte Frau Fischer Boel,

ich danke Ihnen für Ihr Antwortschreiben und Ihre Bewertung des EU-Milchmarktes sowie der Auswirkungen der Exporterstattungen auf die Milchbauern in den Entwicklungsländern. Gerne antworte ich Ihnen stellvertretend für die Kampagne „Milchdumping stoppen“.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wie Sie zu dem Schluss kommen können, dass das derzeit in der EU bestehende Missverhältnis von Angebot und Nachfrage ausschließlich auf eine gesunkene Nachfrage zurückzuführen ist. Richtig ist, dass die Milchlieferung in Europa von 132,809 Mio. Tonnen im Jahr 2007 auf 134,342 Mio. Tonnen im Jahr 2008 und die Milchproduktion respektive von 148,21 Mio. Tonnen auf 149,38 Mio. Tonnen gestiegen ist. In Deutschland liegt die im letzten Quotenjahr erzeugte Menge zwar im Rahmen des jetzt Erlaubten, aber erheblich über der früher möglichen Menge. Das Problem ist: Die Erzeugung steigt bei verringerter Nachfrage. Die Erhöhung der Milchquote wurde von Ihrer Seite zu einer Zeit vorangetrieben, in der die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Weltmarktnachfrage bereits sehr deutlich sichtbar waren.

Die „Weltmarktpreise“ sind in der Tat bereits vor der Wiedereinführung der Exporterstattungen gefallen. Richtig ist allerdings auch, dass die Exporterstattungen die „Weltmarktpreise“ unter Druck setzen. Bei der letzten Erhöhung der allgemeinen Erstattungssätze bei Magermilchpulver (von 21 € auf 21,80 €) und bei Vollmilchpulver (von 31 € auf 35 €) sind die „Weltmarktpreise“ beispielsweise erneut unter Druck geraten. Der durchschnittliche „Weltmarktpreis“ für Magermilchpulver sank von 2025 US\$ auf 2000 US\$ pro Tonne, der für Vollmilchpulver von 2050 US\$ auf 2025 US\$ pro Tonne.

Uns ist natürlich bekannt, dass die Gewährung der Exporterstattungen in vollem Umfang mit den WTO-Verpflichtungen der EU steht. Die Tatsache, dass diese weiterhin erlaubt sind, ist ein Beleg für die unfaire Ausgestaltung des Agrarabkommens. Welthandelsrechtlich zulässig heißt folglich nicht, dass Exporterstattungen legitim und unschädlich sind. Ganz im Gegenteil: Nach Oxfams Berechnungen liegen die künstlich niedrig gehaltenen Exportpreise in Europa im Durchschnitt 50 Prozent unter den tatsächlichen Produktionskosten. Dumping findet also nach wie vor „trotz“ WTO-Abkommen in großem Umfang statt. Deswegen fordern wir Sie auf, die Exportsubventionen sofort und dauerhaft unabhängig vom Ausgang der WTO-Verhandlungen abzuschaffen.

Die Verpflichtung der EU im Rahmen der EPAs, ihre Ausfuhrerstattung für die Produkte zu streichen, mit denen der Handel im betreffenden AKP-Land liberalisiert ist, stellt sich für uns nicht so positiv dar, wie von Ihnen beschrieben:

- 1) Es sind nicht alle Agrarprodukte ausgenommen. Das Auslaufen der Exporterstattungen schließt nicht die Nicht-Anhang 1 – Produkte mit ein, die im Interesse der europäischen Ernährungsindustrie sind.
- 2) Es ist im Abkommen kein genauer Zeitplan für die Abschaffung festgelegt.
- 3) Wir kritisieren Ihren Ansatz, nur dann „entwicklungsfreundliche Regeln“ zu gewährleisten, wenn vorher einer Abschaffung der Zölle zugestimmt wird. Die EU sollte von sich aus dafür Sorge tragen, dass ihre Politiken nicht die Entwicklung in Drittländern behindern („Kohärenzgebot“ - EWG-Vertrag). Es ist in hohem Maße zynisch, das Versprechen, den Handelspartner nicht durch eigene Politiken zu schädigen, auch noch an die Abschaffung seiner Zölle zu koppeln.

Es ist offensichtlich, dass die Nachfrage in den Entwicklungsländern, die bei einem Wegfall der Exportsubventionen nicht mehr von der EU gedeckt werden könnte, von anderen Wettbewerbern übernommen werden würde. Allerdings wäre dies für die Bauern in den Entwicklungsländern nicht unerheblich. Wenn es die Exportsubventionen nicht gäbe, würde das Angebot auf dem Weltmarkt durch den Wegfall der EU-Exporte geringer ausfallen. Dies wiederum hätte höhere „Weltmarktpreise“ zur Folge. Das heißt: Milchpulver von Wettbewerbern der EU käme zu höheren Preisen auf die Märkte in den Entwicklungsländern und Milchbauern hätten eher eine Chance, mit dem importierten Milchpulver zu konkurrieren.

Wir würden uns freuen, wenn Sie bis zum informellen Ministertreffen Anfang September noch einmal die Möglichkeit prüfen, die Milchmenge zunächst kurzfristig zu begrenzen und damit auch die umgehende Abschaffung der Exportsubventionen möglich zu machen. Die Zahlung von Exportsubventionen gehört dauerhaft beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Metzges